



Der Landrat

VORLAGEN Nr. 0851/2015

Jever, den 19.11.15

Sitzung/Gremium	am:	
Ausschuss für Umwelt, Abfall und Landwirtschaft	07.12.2015	öffentlich
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	09.12.2015	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Friesland	16.12.2015	öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:

Bürgerantrag: Jeder Bürger sollte die Möglichkeit erhalten auf einfachen Antrag eine gelbe Tonne zu beziehen und diese statt des "gelben Sackes" leeren zu lassen.

Beschlussvorschlag:

A) Der Bürgerantrag wird abgewiesen.

B) Die Verwaltung wird beauftragt, einen Konzeptentwurf nach Maßgabe des Bürgerantrages zu erarbeiten und vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen
€ _____	€ _____	€ _____	objektbezogene Einnahmen € _____	€ _____
Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> Ja, mit € _____ <input type="checkbox"/> Nein				
im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: _____				
Vorlage ist in LiquidFriesland abgestimmt worden <input type="checkbox"/> ja, mit folgendem Ergebnis:				
Teilnehmer: Zustimmung Ablehnung Enthaltung Alternativvorschläge				
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				
Falls ja, in welcher Art: _____				
Vorlage bezieht sich auf		MEZ Nr. 4	HSP Nr. 4.3	
Sachbearbeiter/in _____ gez. J. Meier		Sichtvermerke: _____		
Fachbereichsleiter/in		Abteilungsleiter/in	Kämmerei	Landrat
Beratungsergebnis:				
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen _____	Nein-Stimmen _____	Enthaltungen _____	Kenntnisnahme <input type="checkbox"/>
				Lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/>
				Abweichender Beschluss <input type="checkbox"/>

Begründung:

Die Entsorgung von Verpackungen obliegt gem. der Verpackungsverordnung den Dualen Systemen (DS). Diese planen und schreiben die Abholung aus. Zufälligerweise hat die Firma Heinemann/Bohmann auch diesen Auftrag bekommen, fährt die Gelben Säcke aber im Auftrag der DS ab nicht vom Landkreis.

Der Landkreis hat eine Abstimmungsvereinbarung, in der das System und die Eingriffsmöglichkeiten des Landkreises beschrieben werden. Das Behältersystem kann der Landkreis den Dualen Systemen nicht vorschreiben.

Neben den Vorteilen der Sackabfuhr im Punkt niedrige Kosten, Flexibilität in der Menge (z.B. saisonbedingte Mengen) und Kontrollierbarkeit auf Fehlwürfe wird bei vielen Haushalten auch der Platzbedarf für eine Tonne als Problem gesehen.

Eine Ausnahme gibt es für Großwohnbebauungen die einen 1.100 Liter Großabfallbehälter nutzen, dort kann bereits jetzt auf Antrag ein „gelber“ 1.100 Liter-Behälter gestellt werden.

Die Einführung eines festen Behälters wurde im Rahmen der Diskussion des Abfallwirtschaftskonzeptes in Bezug auf eine Erfassung von stoffgleichen Nichtverpackungen (Plastikhaushaltswaren, Spielzeug etc.) bei Einführung eines Wertstoffgesetzes erörtert.

Ergebnis:

„Daher empfehlen wir, derzeit nicht in das bestehende System einzugreifen und die Sackabfuhr der Verpackungen weiterhin den Systembetreibern zu überlassen. Sobald ein Wertstoffgesetz verabschiedet wird, sollte die Sache neu bewertet und ggf. auf die Einführung einer einheitlichen Wertstofftonne für Verpackungen und stoffgleiche Nichtverpackungen hingewirkt werden.“ (hierzu auch Abfallwirtschaftskonzept Pkt. 6.4 Seite 99)

Für das Wertstoffgesetz liegt zurzeit ein neuer Entwurf vor, der sowohl von den kommunalen Spitzenverbänden als auch von den gewerblichen Entsorgern abgelehnt wird. Ein Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens ist derzeit nicht in Sicht.

Die in Teilen des Kreisgebietes vorhandenen Gelben Tonnen in der Größe 240 Liter sind private Tonnen, in denen die Gelben Säcke zur Abfuhr bereitgestellt werden. Die Tonnen werden dabei nicht durch kippen geleert, dieses ist von den Dualen Systemen nicht beauftragt. Schäden die dadurch entstehen könnten, werden von Unternehmen nicht abgedeckt.

Die Einführung einer Wertstofftonne ohne Abstimmung/Beteiligung der Dualen Systeme (d.h. der Landkreis trägt alle entstehenden Kosten) würde überschlägig kosten:

		40.000 Tonnen	36.000 Tonnen
Anschaffung	Anschlussgrad Bio-/Papiertonnen 36.000 / 40.000 Stück, Preis 22,45 €/Behälter	898.000 €	808.200 €
	Auslieferung 16,20 €* Summe Anschaffung	648.000 € 1.546.000 €	583.200 € 1.391.400 €
	Jährliche Kosten		
	Abholung**		
	Grundentgelt		250.689 €
	Tonnage 2014 = 3.289 Inkl. stoffgleichen Nichtverpackungen ca. 4kg/EW = 3.677 t		43.724 €
	Verwertung Erlöse/Kosten *** thermische Verwertung z.Z. 95 – 105 €/t Transport 12 – 15 €/t		45.525 € bis 441.285 €
	Summe jährl. Kosten		339.938 € bis 735.698 €

* Preis für Einzelauslieferung, bei Massenauslieferung u.U. andere Preise zu erzielen

** Geschätzt aus den Kosten für 14-tägige Leerung

*** Kostenabschätzung ohne stoffliche Verwertung bei Übernahme aller Kosten bei voller Tonnage (3.677 t) bzw. anteilig 379 Tonnen (4 kg/EW),